



Positionspapier der Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz ***"Polizei katastrophen- und krisenfest aufstellen!"***

Vorbemerkungen:

Mit dem vorliegenden Positionspapier setzt die GdP Rheinland-Pfalz den im Rahmen des Landesdelegiertentages im Juli 2022 in Leiwien einstimmig angenommenen Leitantrag „Polizei katastrophen- und krisenfest aufstellen“ um. Darüber hinaus werden auch eine Vielzahl weiterer Beschlusslagen dieses Delegiertentages berücksichtigt und aufgegriffen.

Die GdP hat sich auf Bundesebene in einer AG Großschadensereignisse umfassend mit der Thematik befasst. Die GdP Rheinland-Pfalz ist aufgrund der Ereignisse in den letzten Jahren im Land in dieser AG vertreten und hat sich dort vollumfänglich mit eingebracht. Das vorliegende Positionspapier berücksichtigt auch die Überlegungen der GdP auf Bundesebene.

Aufgrund der Dynamik der gesellschaftlichen und digitalen Transformation, des Krieges in der Ukraine, der Ressourcenknappheit und vieler anderer Dinge mehr, sieht die GdP Rheinland-Pfalz die Notwendigkeit, nicht auf einen fahrenden Zug von „Effekthascherei“ aufzuspringen, sondern einen vernünftigen und bedachten Fahrplan zu entwickeln und vorzulegen, um zu gewährleisten, dass die Polizei auch weiterhin ihrem gesetzlichen Schutzauftrag nach Art. 1 GG Rechnung tragen und Innere Sicherheit gewährleisten kann. Der gewerkschaftliche Anspruch – neben den konzeptionellen Überlegungen – ist es, auch unter krisen- und katastrophengebundenen Umständen, bestmögliche Arbeitsbedingungen für die Polizeibeschäftigten zu gewährleisten.

Um was geht es eigentlich?

Im März 2020 ist die schlimmste Pandemie seit der Spanischen Grippe 1918/1919 eingetreten; die Corona-Pandemie, welche die Bevölkerung weltweit bis heute nachhaltig beeinträchtigt und gefährdet.

Nach Angaben des Landesuntersuchungsamtes sind mit Stand vom 26. August 2022 in Rheinland-Pfalz 1,44 Millionen Menschen an Corona erkrankt und 6.053 Menschen an oder mit Corona verstorben.

Im Juli 2021 hat uns die bislang schlimmste Naturkatastrophe dieses Jahrhunderts mit voller Wucht getroffen. Eine Flut hat das Ahrtal und andere Landesteile in Rheinland-Pfalz überrollt, zahlreiche Menschenleben gefordert, tausende von Menschen verletzt und ebenso tausenden von Menschen ihr Hab und Gut genommen.

Forschende Expertinnen und Experten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler warnen davor, dass aufgrund des Klimawandels vermehrt mit Klima- und Umweltkatastrophen – aber auch mit Pandemielagen – zu rechnen ist. Dürre- und Hitzeperioden können Auswirkungen auf die Versorgung haben und gerade Hitze kann die Arbeitsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen in Uniform enorm erschweren. Eine Klimafolgenanpassung der Polizei ist nötig.

Der Angriffskrieg Russlands unter Putin auf die Ukraine gefährdet nicht nur unmittelbar unser freiheitliches und demokratisches Zusammenleben, sondern hat auch die Bemühungen, den Klimawandel zu verzögern und die damit einhergehenden Auswirkungen zu minimieren, deutlich zurückgeworfen. Die Kraftstoffpreise sind erheblich angestiegen, es ist von einem Energiemangel im Herbst/Winter 2022/2023 und 2023/2024 auszugehen.

Die Sicherheitsarchitektur und der Katastrophenschutz waren auf all diese Lagen nicht hinreichend vorbereitet, weil das Ausmaß menschliche Vorstellungen deutlich übertroffen hat. Mittlerweile lassen sich jedoch die zukünftigen Herausforderungen im Bereich des Klimawandels und der neuen Ost-West-Lage erahnen. Das betrifft auch die Frage nach der finanziellen Vorsorge im Landeshaushalt für den Ressourceneinsatz bei der Polizei. Nach der kritischen Auseinandersetzung mit den Geschehnissen geht es um die ernsthafte Befassung mit den Auswirkungen der Katastrophen und Krisen der jüngsten Vergangenheit, um bestmöglich auf die Zukunft vorbereitet und handlungsfähig zu sein.

Für die GdP Rheinland-Pfalz steht fest:

Die Polizei ist wesentlicher Teil der kritischen Infrastruktur und muss katastrophen- und krisenfest aufgestellt werden, damit die **Polizeibeschäftigten unter den besten Bedingungen Sicherheit gewährleisten und den Dienstbetrieb aufrechterhalten können!** Oberstes Ziel der GdP ist es, die Einsatzfähigkeit der Polizei sicherzustellen.

Die Funktionsfähigkeit der Polizei dient in erster Linie der Gewährleistung der Inneren Sicherheit als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Die Katastrophenereignisse haben zuletzt gezeigt, dass nur durch eine konsequente Organisation, Ausbildung, Fortbildung, sowie personelle und materielle Ausstattung lebensrettende Fähigkeiten erhalten werden können.

Uns ist es ein Anliegen, den Menschen hierbei nicht aus dem Blick zu verlieren und damit sind ausdrücklich alle Beschäftigten bei der Polizei Rheinland-Pfalz gemeint.

Gewerkschaftliche Positionen der GdP Rheinland-Pfalz:

1) Personelle Notwendigkeiten

Erfolgsgarant polizeilicher Arbeit und das wesentlichste Kapital der Polizei sind die in der Polizei Beschäftigten. Gerade der operative Polizeidienst ist über die Jahre im Aufgabenumfang deutlich angewachsen. Von der Tätigkeit im Bereich der Amts- und Vollzugshilfe bis hin zur Kriminalitätsbekämpfung hat sich das Aufgabenportfolio deutlich verändert und ausgeweitet. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass das Demonstrations- und Protestgeschehen aufgrund der aktuellen Lage wieder deutlich zunehmen und in erheblichem Maß polizeilichen Kräfte binden wird. Auch ist nicht absehbar, wie sich künftige polizeiliche Aufgabengebiete personell auswirken werden. Die aktuelle Debatte um die Abdunklung von Schaufenstern und das Abschalten der Beleuchtung an z.B. öffentlichen Gebäuden hat unmittelbar auch eine Diskussion um das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in Innenstädten ausgelöst. Auch dies kann einen erhöhten Kräftebedarf zur Gewährleistung von Präsenzstreifen und zivilen Streifen erforderlich machen.

Die aktuelle Situation lässt viele Unwägbarkeiten erkennen. Es muss darum gehen, auch darauf möglichst flexibel und mit einem lageorientierten Kräfteansatz reagieren zu können; sowohl im Streifendienst, in allen Ermittlungs- und Auswertebereichen, insbesondere in der Kriminalpolizei, als auch in der Bereitschaftspolizei und in allen anderen Einheiten. Gerade in Krisen- und Katastrophenlagen wird die Kriminalpolizei durch Aufklärungs- und Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere durch Todesermittlungsmaßnahmen oder Vermisstensuchen, erheblich gebunden sein.

Im BKA werden in den nächsten Jahren mehrere tausend zusätzliche Stellen geschaffen. Die Polizeiorganisation Rheinland-Pfalz muss im Gleichklang mit der Entwicklung bei anderen Ländern und dem Bund betrachtet und entwickelt werden.

Die GdP erkennt an, dass mit den deutlich gestiegenen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre die richtigen Weichen gestellt wurden, um diesem Aufgabenzuwachs Rechnung zu tragen und den hohen Pensionsabgängen zu begegnen. Neben all den soeben genannten Unwägbarkeiten kommt hinzu, dass aus unterschiedlichsten Gründen ein Trend erkennbar ist, dass sich Ausfälle aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit, Abordnungen etc. pp. auf die Vollzeitanteile des Personalkörpers auswirken. Dies führt bei steigendem Aufgabenvolumen zu einer deutlich angespannten Belastungssituation, welche - neben den operativen Bereichen - auch in administrativen Bereichen der Verwaltung und den Führungsstäben und -gruppen erkennbar ist.

In allen Bereichen der Polizei, insbesondere in den spezialisierten Bereichen, ist der Fachkräftemangel angekommen. Das in die Jahre gekommene Tarifwerk und die schlechten Möglichkeiten von Eingruppierungen und Zulagenzahlungen verstärken diesen Mangel und müssen dringend angegangen werden.

Aus diesen Gründen fordert die GdP eine lageangepasste und bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Polizei durch die Beibehaltung der hohen Einstellungszahlen, eine damit einhergehende Fortführung der intensiveren Werbemaßnahmen und der Einstellung von Tarifbeschäftigten und Verwaltungspersonal, wo auch immer dies erforderlich ist. In den fachlichen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung muss es viel mehr Einstellungen geben. Es muss für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber aber auch insgesamt attraktiv sein, sich für einen Beruf im Polizeibereich zu entscheiden.

Die GdP fordert die Landesregierung auf, die in absehbarer Zeit durch die AG Kriminalitätsbekämpfung erwarteten Ergebnisse und Vorschläge, insbesondere hinsichtlich der personellen Notwendigkeiten, anzuerkennen und zeitnah – ohne Vernachlässigung der Qualität und Quantität anderer Aufgaben - umzusetzen. Hier darf es nicht dazu kommen, dass aus Haushaltsgründen lediglich organisatorische Veränderungen auf den Weg gebracht werden. Die durch die AG zu erarbeitenden Vorschläge müssen am Ende im Sinne eines Gesamtkonzeptes verstanden werden, die unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Polizei, umzusetzen sind. Hierzu gehören auch die Überlegungen zum Bezirksdienst 2.0, welche in das Gesamtkonzept zu integrieren sind.

Darüber hinaus fordert die GdP die Konzentration polizeilicher Aufgaben auf das polizeiliche Kerngeschäft der Strafverfolgung, Verkehrssicherheitsarbeit und Gefahrenabwehr im Rahmen ihrer Zuständigkeit und eine Entlastung von Aufgaben der Vollzugs- und Amtshilfe, insbesondere für die Kommunalen Vollzugsdienste. Zudem fordert die GdP die Bildung von Einsatzreserven.

In Krisen- und Katastrophenzeiten fordert die GdP – in Anlehnung an das Kohorten-System während der erste Welle der Corona-Pandemie -, dass zu erbringende Dienst- bzw. Arbeitszeiten als erbracht gelten.

2) Stärkung der Flexibilität und der Selbstverwaltung der Polizeibehörden – Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Erforderliche Ausgaben im Zusammenhang mit Krisen- und Katastrophenlagen mussten in der Vergangenheit aus dem laufenden Haushalt gestemmt oder über Nachtragshaushalte erstritten werden. In vielen Bereichen haben diese Ausgabeposten den Sachhaushalt der Polizei und insbesondere auch die Haushalte der Polizeibehörden deutlich belastet. Dieser Zustand hält aktuell an. Andere Dinge, wie z.B. die Beschaffung von Lüftungsanlagen im Zusammenhang mit der Pandemie, konnten aus Kostengründen nicht beschafft werden. Zudem hat diese Verfahrensweise auch zu Verzögerungen bei der Beschaffung geführt, weil Finanzierungsfragen zunächst geklärt werden mussten.

Ganz konkret sieht die GdP die Notwendigkeit, dass z.B. Schutzausstattung, Desinfektions- und Hygienemittel, technische Einrichtungen und technisches Gerät, spezielle Führungs- und Einsatzmittel, zusätzliche Kleidung und Verpflegung so

kurzfristig beschafft werden können, dass es nicht zu finanziellen Engpässen in den Behörden oder der Polizei in Gänze kommt.

Zudem benötigen die Polizeibehörden mehr Flexibilität und Selbstverwaltung, um in Krisenlagen zielgerichtet auf die Notwendigkeiten vor Ort reagieren zu können.

Ein in diesem Zusammenhang erwähnenswerter Punkt ist, dass nach Angaben des BehördenSpiegel (Juni 2022) das BKA im Zuge des nächsten Bundeshaushaltes deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommt. Mit 117 Millionen Euro mehr als zuletzt hat sich das Haushaltsvolumen gegenüber dem Jahr 2000 somit verdreifacht.

Die GdP Rheinland-Pfalz fordert die Einführung eines sachgebundenen (katastrophen- und krisenfest) flexiblen Haushaltstitels (einem sog. „Flex-Titel“) für die Polizei, welcher den Polizeibehörden das nötige Budget im Bedarfsfall zur Verfügung stellen kann. Diese notwendigen Finanzmittel müssen kurzfristig verfügbar sein und verausgabt werden.

Zudem fordert die GdP, dass den Polizeibehörden schnellstmöglich der finanzielle Spielraum zur Verfügung gestellt wird, um notwendige Investitionen zu Energieeinsparungen zu tätigen, wie z.B. die Beschaffung von LED-Leuchtmitteln. Dies darf nicht zu Lasten anderer Ausgabetitel der Polizeibehörden erfolgen.

3) Evakuierungs- und Ausweichpläne für Polizeidienststellen / mobile Dienststellen / krisen- und katastrophenfeste Führungs- und Einsatzmittel

Die Flutkatastrophe im Jahr 2021 hat insbesondere die PI Bad Neuenahr-Ahrweiler getroffen. In kürzester Zeit wurde das Dienststellengebäude geflutet und die Infrastruktur ist zusammengebrochen. Dadurch war der Dienstbetrieb erheblich gestört und eine Zeit lang nicht mehr gewährleistet.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass es aufgrund des Klimawandels zu weiteren Naturkatastrophen kommen kann. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehen sogar davon aus, dass dies sehr wahrscheinlich ist.

Aus diesem Grund fordert die GdP Evakuierungs- und Ausweichpläne für alle Dienststellen im Land.

Konkret fordert die GdP:

- **die Suche nach geeigneten Örtlichkeiten, an denen sich binnen kürzester Zeit eine „Not-Dienststelle“ in Betrieb nehmen lässt,**
- **die umfassende Prüfung der Einrichtung von „mobilen Dienststellen“, welche ad-hoc im gesamten Land und zu jeder Zeit eingerichtet werden können,**
- **eine umfassende Marktschau und Bereitstellung von katastrophen- und krisenfesten Führungs- und Einsatzmitteln, wie z.B. das Bereitstellen von Satellitentelefonen und einer ausfallsicheren Weiterentwicklung des Digitalfunks,**

- die Ergänzung des polizeilichen Fuhrparks um katastrophen- und krisenfeste Fahrzeuge,
- die endgültige Inbetriebnahme des Leitstellenverbunds zur Gewährleistung des ausfallsicheren Betriebs der Leitstelleninfrastruktur im gesamten Land,
- die flächendeckende Notstromversorgung aller polizeilichen Liegenschaften im Land,
- Bereitstellung von ausreichend Geräten zum mobilen und flexiblen Arbeiten („orts- und zeitunabhängiges“ Agieren).

Darüber hinaus fordert die GdP für die Absicherung der Polizeidienststellen die flächendeckende und umfassende Berücksichtigung der Inhalte der „Richtlinie zur baulichen Sicherung von Polizeidienststellen und Polizeieinrichtungen“.

4) Maßnahmen zur Sicherstellung der Ressourcenversorgung

Digitale und Kritische Infrastrukturen, wie z.B. die Energieversorgung sind aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage, insbesondere des Angriffskrieges Russlands unter Putin gegen die Ukraine und damit einhergehender Lieferungsdrosselungen von Gas, zunehmend gefährdet.

Mit der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen, welche zum 01. September 2022 in Kraft tritt, darf z.B. nach § 6 in Arbeitsräumen in öffentlichen Gebäuden die Lufttemperatur nur noch auf Höchstwerte – je nach Voraussetzung – von 19 bis 12 Grad runtergekühlt bzw. beheizt werden. Mit Ausnahme der dortigen Ziffer 5 werden die Maßgaben der Richtlinie zur Arbeitsstättenverordnung (ASR 3.5) um jeweils 1 Grad gegenüber der dortigen Regelung abgesenkt. Ob – und wenn ja, in welchem Ausmaß – dies mit gesundheitlichen Risiken verbunden ist, bleibt der wissenschaftlichen Bewertung überlassen.

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, den Energieverbrauch der Landesverwaltung um 15% zu senken. Dies umfasst neben der Senkung des Stromverbrauchs auch den Verbrauch von fossilen Brennstoffen zur Wärmeerzeugung. Dies soll uneingeschränkt auch für die Polizei gelten.

Die GdP stellt zunächst fest, dass es selbstverständlich in der Verantwortung jedes Einzelnen und jeder Einzelnen liegt, alles Mögliche zu unternehmen, um die Energieversorgung auch im dienstlichen Bereich deutlich zu reduzieren. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die Polizei ihren Auftrag nicht mehr erfüllen kann, Bürgerinnen und Bürger in polizeilichen Dienststellen – wie z.B. im Gewahrsam - frieren müssen oder Polizeibesetzte aufgrund der Auswirkungen erkranken oder präventive Streifentätigkeiten eingeschränkt werden. Es muss zudem möglich sein, dass sich Polizistinnen und Polizisten nach dem Kontakt mit infizierten oder kranken Personen mit warmem Wasser die Hände waschen.

Aus diesem Grund fordert die GdP, dass diejenigen Organisationsbereiche der Polizei, in welchen es zu regelmäßigem Bürgerkontakt kommen kann, wie z.B. den Polizeiinspektionen und -wachen, Kriminaldauerdienst, Vernehmungsräume, Gewahrsam etc., von der o.g. Verordnung ausgenommen werden.

In jüngster Vergangenheit wurde die Installation von PV-Anlagen an neu zu bauenden Dienstgebäuden aus Kostengründen abgelehnt. Solche Entscheidungen müssen der Vergangenheit angehören.

Im Gesamtzusammenhang fordert die GdP zunächst, dass mittelfristig alle Dienststellen im Land energetisch saniert und so ertüchtigt werden, dass sie für den Fall des Ausfalls Kritischer und Digitaler Infrastrukturen handlungsfähig sind. Die (Kern-) Sanierung muss unter Beachtung der gültigen Regelungen zu erneuerbaren Energien und zur Erfüllung klimapolitischer Vorgaben, aber auch unter Berücksichtigung moderner Arbeitsanforderungen und Arbeitsschutz, geschehen.

Kurzfristig fordert die GdP die Beschleunigung bei der Installation von PV-Anlagen an bzw. auf öffentlichen Dienstgebäuden mit Speichermöglichkeiten. Dies umfasst auch die Prüfung, wie durch weitere technische Maßnahmen ein autarker Betrieb der Dienststellen gewährleistet werden kann. Auch im Rahmen des Neubaus von Dienststellen fordert die GdP, dass dies nur unter Beachtung klimaschonender bzw. klimaneutraler Empfehlungen und ausschließlich (wie z.B. Auferlegung eines erweiterten Fahrtenbuches) unter Nutzung erneuerbarer Energien erfolgt. Insbesondere sollte hier Erdwärme und Photovoltaik/Solar samt ausreichender Speicherkapazität für einen autarken Betrieb im Fokus liegen. Dabei müssen auch moderne Arbeitsanforderungen und Arbeitsschutz Berücksichtigung finden.

Aufgrund der besonderen Anforderungen an eine Bürgerpolizei fordert die GdP bereits jetzt, dass Sparmaßnahmen in keinem Fall zur Begrenzung von zu fahrenden Kilometern im Rahmen notwendiger Dienstfahrten, wie z.B. Streifenfahrten, etc. führen dürfen. Auch lehnen wir jegliche Maßnahmen zur Dokumentation konsequent ab.

Konkret fordert die GdP:

- **Förderung der Energieunabhängigkeit durch die Bevorratung und Speicherung dieser,**
- **Neubau der zurückgebauten Bootstankstelle mit einem Fassungsvermögen von 5000 Liter,**
- **Neubau von dezentralisierten Tankstellen für den Betrieb von Dienstfahrzeugen,**
- **umfassende und systematische Modernisierungsinvestitionen in klima- und krisenresiliente polizeiliche Liegenschaft und Infrastruktur,**
- **Aufbau und Stärkung des autarken Betriebs der polizeilichen Liegenschaften,**
- **Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Digitalfunks,**
- **Bereitstellung bedarfsgerechter, witterungsbeständiger und funktionaler Dienstkleidung,**

- **moderne Mobilitätskonzepte, um den Polizeibesetzten die Möglichkeit zu eröffnen, den täglichen Arbeits-/Dienstweg kostengünstig und flexibel zu nutzen (wie z.B. Jobrad / 365 Euro-Ticket / Jobticket),**
- **kein Verlegen ins Homeoffice gegen den Willen der Mitarbeitenden, um so Energiekosten auf den Dienststellen einzusparen.**

5) Notwendigkeiten im Bereich der Aus- und Fortbildung/ Qualifizierung / Persönlichkeitsentwicklung / Resilienzförderung

Für die GdP ist Bildung mehr als nur die Vermittlung von Wissen. Bildung ist die Übereinstimmung des persönlichen Wissens und Weltbildes mit der Wirklichkeit. Die Fähigkeit, Verständnis für die Zusammenhänge zu entwickeln und wahre Erkenntnisse zu gewinnen ist umso stärker ausgeprägt, je höher der Bildungswert ist. Die gesellschaftlichen Vorgänge und die Lebenswirklichkeit werden immer komplexer, was sehr hohe Anforderungen an die polizeiliche Arbeit stellt. Aus diesem Grund ist eine gebildete Polizei der Erfolgsgarant für eine professionelle und verantwortungsvolle Polizeiarbeit.

Aktuell bekommen nur ca. 1/3 der Beschäftigten ein Fortbildungsangebot pro Jahr, um auch tatsächlich an einer Fortbildung teilnehmen zu können. Die GdP stellt einen Fortbildungsstau fest, der aufgrund der aktuellen Situation in keinem Fall größer werden darf.

Nur mit der Wissensvermittlung ist es jedoch nicht getan. Es kommt vielmehr darauf an, die Persönlichkeit zu stärken und zu entwickeln; also die Resilienz der Polizeibesetzten zu stärken.

Aus diesem Grund fordert die GdP konkret:

- **mehr Bildung in der Polizei Rheinland-Pfalz durch eine deutliche Ausweitung des Aus- und Fortbildungsbudgets und der internen und externen Angebote in allen Bereichen, insbesondere im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung,**
- **eine Intensivierung der politischen Bildung in der Polizei, um auch auf die gesellschaftlichen Transformationsprozesse vorbereitet zu sein, sie zu verstehen und ihre Auswirkungen, insbesondere die Risiken, auf unser demokratisches System zu durchdringen,**
- **regelmäßige und verpflichtende Trainingsangebote zur Beherrschung der Zwanganwendung,**
- **die deutliche Ausweitung der Schieß- und Einsatztrainingsmöglichkeiten,**
- **die Vorhaltung von dezentralen Möglichkeiten für Einsatztrainings oder funktionalen Sport,**
- **weiterhin Präsenzangebote im Studium und in der Fortbildung/Weiterqualifizierung in den Bereichen, in denen es um Kompetenzvermittlung geht, wie z.B. Deeskalationstrainings, Kommunikationstrainings, Führungskräfte Trainings etc.,**
- **Ausweitung der Führungskräfte Trainings auf die Kompetenzvermittlung „Führung in Katastrophen- oder ähnlichen Lagen“ und die Stärkung der persönlichen Resilienz bei der Bewältigung solcher Lagen.**

6) Betreuung im Einsatz und psychotherapeutische Nachsorge – Supervision

Der polizeiliche Alltag ist geprägt von belastenden Ereignissen. Besonders belastend dürften in den letzten Jahren insbesondere das Ausmaß der Naturkatastrophe 2021, das Phänomen Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die Amokfahrt in Trier, der Umgang mit dem Demonstrations- und Protestgeschehen rund um die „Corona-Kritik“ bis hin zu dem Mord an dem Tankstellenmitarbeiter in Idar-Oberstein, der schreckliche Angriff auf einen Kollegen der PI Andernach und der Mord an dem Kollegen und der Kollegin im Raum Kusel gewesen sein.

Oftmals zeigen sich traumatische Belastungsstörungen oder psychologische Auswirkungen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Diskussion um die Einführung der (Freien) Heilfürsorge hat die GdP von Anfang an mit der Hoffnung verbunden, insbesondere im präventiven – aber auch im therapeutischen – Bereich deutliche Verbesserungen zu erreichen, welche den besonderen Belastungen des Polizeidienstes Rechnung tragen. Mit der Entscheidung von Innenminister Lewentz, die Bemühungen um die Einführung der Heilfürsorge aufgrund der möglichen Risiken zu beenden, muss es um so mehr darum gehen, in den bestehenden Systemen deutliche Verbesserungen – auch in diesen Bereichen - auf den Weg zu bringen.

Aus diesen Gründen fordert die GdP Rheinland-Pfalz, dass sowohl für die aktuell heilfürsorgeberechtigten als auch für die beihilfeberechtigten Kolleginnen und Kollegen Maßnahmen zur psychotherapeutischen Betreuung im Einsatz und der psychotherapeutischen Nachsorge deutlich verbessert und ausgeweitet und alle notwendigen Kosten übernommen werden.

Zur Stärkung der psychischen Belastbarkeit sieht die GdP die Notwendigkeit, innerdienstliche Präventionsprojekte – allen voran institutionalisierte Supervisionsangebote in allen Bereichen – zu konzeptionieren, zu etablieren und umzusetzen.

7) Fürsorgerechtliche Notwendigkeiten

Das Versorgungsrecht ist Ausdruck der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums aus Art. 33 V GG und ist somit ein Grundsatz mit Verfassungsrang. Es ist somit subjektiv-individuelles Recht der Beamtinnen und Beamten und somit kein besonderes Privileg, sondern verfassungsrechtliche Notwendigkeit.

Es gilt für alle Beamtinnen und Beamten des Landes und berücksichtigt die besonderen Belastungen bestimmter Berufsgruppen, wie der Polizei und der Feuerwehr, nicht oder nur unzureichend. Dies führt in der Praxis z.B. dazu, dass Dienstunfälle oftmals nicht anerkannt werden, die Kolleginnen und Kollegen über Gebühr belastet werden, weil sie in der Beweispflicht sind und aufgrund der

bürokratischen Aufwände sehr in Anspruch genommen werden und nötige Therapien nicht oder nur in unzureichendem Maß bezahlt werden können.

Die GdP Rheinland-Pfalz sieht fürsorgerechtliche Änderungsnotwendigkeiten und fordert insbesondere die Ausweitung des unfallfürsorgerechtlichen Schutzes der Anwärterinnen und Anwärter auf das Niveau von Probezeitbeamtinnen und -beamten und die Ausweitung des Tatbestandes des § 42 LBeamtVG auf Infektionen in pandemischen und/oder epidemischen Lagen und die bedingungslose Anerkennung posttraumatischer Belastungsstörungen als Dienstunfall.

Zudem fordert die GdP, dass im Rahmen der Dienstunfallbearbeitung bei der zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde den polizeispezifischen Besonderheiten endlich Rechnung getragen wird, insbesondere bei der Anwendung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 42 LBeamtVG. Den betroffenen Kolleginnen und Kollegen muss schnell und unbürokratisch geholfen werden. Aus diesem Grund fordert die GdP wiederholt die Ausstattung der ADD mit dem nötigen Fachpersonal, das in der Lage ist, die Kolleginnen und Kollegen bei der Beantragung des Dienstunfalls zu begleiten und zu beraten. Der sich aus dem Fürsorgeprinzip ergebende Dienstleistungsgedanke muss im Vordergrund stehen. Die Vorgehensweise der Unfallkasse in Andernach dient aus GdP-Sicht als gutes Vorbild.

Der Mensch und seine Gesundheit müssen im Vordergrund stehen, nicht die Schadensregulierung.

8) Kontaktbeschränkungen/ Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs einerseits und aus Gründen des Gesundheitsschutzes andererseits zu bestimmten Phasen deutliche Kontaktreduzierungen erforderlich sind. Diese wurden einerseits durch die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Pandemie vorgeschrieben und haben andererseits in der Praxis aber auch den Beleg dafür geliefert, dass Infektionsketten deutlich unterbrochen werden konnten.

Dabei spielten insbesondere die Verlagerung des Arbeitens in kontaktlose Bereiche, wie z.B. Homeoffice, Telearbeit oder mobiles Arbeiten eine ganz entscheidende Rolle. Aber auch das Arbeiten in sogenannten „Kohorten“ hatte einen deutlichen positiven Effekt. Die im Alltagsbetrieb gültigen Dienstvereinbarungen sehen in der Regel jedoch nur wenige Tage in der Woche für solche flexiblen und mobilen Arbeitsformen vor.

In Pandemielagen müssen andere Bedingungen herrschen. Diese wurden durch sich ständig ändernde Handlungsorientierungen aufgrund der Infektionsdynamik mit der Personalvertretung vereinbart. Aufgrund sich ständig ändernder Verordnungs- und Rechtslagen und politischer Entscheidungen im Umgang mit der Pandemie haben diese Regelungen bei den Beschäftigten zunehmend an Akzeptanz verloren.

Aus diesem Grund fordert die GdP die Entwicklung einer Muster-Dienstvereinbarung für pandemische und/oder epidemische Lagen, welche den Polizeibehörden einen größtmöglichen Handlungsspielraum in Anlehnung an die regionale Lage ermöglicht und Fürsorgeaspekte berücksichtigt.

Die GdP begrüßt ausdrücklich die bestehend unkomplizierte Amtshilfe der Bundeswehr im Inland. Eine Ausweitung der Kompetenzbereiche der Bundeswehr im Inland wird jedoch entschieden abgelehnt. Unabhängig davon sollte auf die Erfahrungen der Bundeswehr mit Krisen-/ Katastrophenlagen zurückgegriffen werden.

Dennoch: Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist Aufgaben der Polizei, die Gewährleistung der Äußeren Sicherheit ist Aufgabe der Bundeswehr. Beide Institutionen verdienen es, für ihren jeweiligen Auftrag bestmöglich ausgestattet zu sein.

„Die rheinland-pfälzischen Polizeibeschäftigten und die Menschen in unserem Land verdienen es, auch weiterhin selbstbewusst auf die Krisen- und Katastrophenfestigkeit der Polizei und des Staates vertrauen zu dürfen!“

(Sabrina Kunz, Landesvorsitzende der GdP im September 2022)